

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Herrn Heiko Krause
FDP-Fraktion

Fachbereich: Bereich Landrat

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Hanke

Durchwahl: 03346 850 – 6010

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_kreistag@landkreismol.de

[]

AZ: 10.20.25

Seelow, 20. Juli 2020

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Anfrage FDP-Fraktion an den Landrat zu Notunterkünften und häuslicher Gewalt

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfragen vom 13.07.2020 beantworte ich wie folgt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen häuslicher Gewalt seit März 2020 verändert? (bitte für die Monate März bis Juni im Vergleich zum Vorjahreszeitraum angeben und differenzieren nach Frauen, Männern, Kindern- und Jugendlichen)

Kinder- und Jugendliche: Das Jugendamt kann nur Einschätzungen für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche vornehmen:

Im Jahr 2019 wurden für den Zeitraum von März-Juni 16 Fälle körperlicher Misshandlung registriert. Die vorläufige Fallzahl beläuft sich für den Zeitraum März-Juni 2020 auf 11 Fälle. Da einige Kinderschutzverfahren noch nicht abgeschlossen sind, ist hier noch keine abschließende Angabe zur Fallzahl möglich.

Erwachsene: Das Sozialamt führt keine Statistiken über häusliche Gewalt.

2. Wie ist die Auslastung der Unterbringungsmöglichkeiten für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind? (bitte Angabe für die Monate März bis Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum)

Kinder- und Jugendliche: Erhält das Jugendamt Kenntnis, dass ein junger Mensch Gewalt erfährt, ist entsprechend ein Kinderschutzverfahren durchzuführen. Für den jungen Menschen wird geprüft, ob es entsprechend des Bedarfes des jungen Menschen ausreichend ist, wenn die Eltern Beratung oder Hilfe annehmen. Ist dies nicht ausreichend, wird geprüft, ob der junge Mensch bei einer geeigneten Person verbleiben kann oder in Obhut des Jugendamtes bei einer Bereitschaftspflege oder einer geeigneten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung untergebracht werden kann. Jeder junge Mensch, der in eine Notsituation gekommen ist bzw. kommt erhält Hilfe entsprechend des individuellen Bedarfes, da das Jugendamt immer im Gespräch mit den Jugendhilfeträgern ist. „Stoßzeiten“ sind im Jahresverlauf immer wieder bei bestimmten Angeboten gegeben.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Zu den Frauenschutzwohnungen: Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Märkisch-Oderland stand seit Ende März 2020 wöchentlich mit den Sozialarbeiterinnen der Frauenschutzwohnung MOL in Kontakt, um auf einen eventuellen Anstieg der Schutzsuchenden reagieren zu können.

Zudem wurde (durch DRK und Gleichstellungsbeauftragte) vorsorglich eine Übersicht über mögliche Unterkünfte erstellt, um bei Bedarf schnell benötigte Räumlichkeiten anmieten zu können. Gelistet waren Tagespflegeeinrichtungen, Pensionen und auch Liegenschaften des DRK. Glücklicherweise mussten zusätzliche Kapazitäten nicht geschaffen werden.

Wie auch aus der wöchentlichen Lagedarstellung in den Frauenschutzeinrichtungen des MSGIV hervorgeht, lag die Auslastung der Frauenschutzwohnung MOL bei 100 % - also alle 4 Zimmer waren belegt.

Im Vergleich zum Vorjahr: Die Zimmer waren im März und April 2019 zu 100 % ausgelastet, im Juni und Juli 2019 waren die Zimmer min. zu 80 % ausgelastet (Grund: 2-3 Tage Lehrstand, bis die nächste schutzsuchende Frau einzieht).

Im letzten Jahr mussten 29 hilfeschende Frauen in andere Frauenschutzunterkünfte verwiesen werden. Für dieses Jahr liegen aktuell keine Zahlen vor.

3. Welche Möglichkeiten für die Hilfesuchenden gibt es, wenn die Unterbringungsmöglichkeiten belegt sind?

Für Kinder und Jugendliche wird eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zuerst im Landkreis Märkisch-Oderland oder in angrenzenden Landkreisen gesucht.

Das Sozialamt ist für Frauenhäuser zuständig. In einigen Fällen ist die Zusammenarbeit des Jugendamtes mit Frauenhäusern erforderlich. Zuerst werden immer Notunterkünfte im Landkreis Märkisch-Oderland genutzt. Sollte es keinen freien Platz geben, werden die Frauenhäuser in angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern angefragt. In einigen Fällen ist zudem eine Unterbringung der Frauen und Kinder in entfernteren Unterbringungsmöglichkeiten aufgrund der aktuellen familiären Situation notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat